

ampel

Ausgabe 30
Juni 2009

Grünes Licht für Ihre Sicherheit

Sicherheit und
Gesundheitsschutz
**„Unternehmen
Ortsgemeinde“**

Hilfsangebot
für Beschäftigte
**„abba“ reduziert
Belastungen**

Schutz für Wahlhelfer
Mitgezählt?

Optimales Reha-Management
„Alles aus einer Hand“



Unfallkasse
Rheinland-Pfalz

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

mit unserem Komplettpaket „Reha-Management“ helfen wir den Versicherten nach Arbeits- und Schulunfällen sowie bei Berufskrankheiten. Das hat für unsere Versicherten große Vorteile, weil wir durch ein koordiniertes Vorgehen eine bestmögliche medizinische Versorgung und eine optimale Betreuung im sozialen und beruflichen Bereich gewährleisten können. Die ineinandergreifenden Handlungsschritte stellen wir in dieser Ausgabe übersichtlich dar.

Beschäftigte in Sozialämtern und in den Agenturen für Arbeit leiden häufig unter psychischen Belastungen durch Schwierigkeiten mit den Kunden. Es kommt vielfach zu verbalen Bedrohungen oder sogar zu gewalttätigen Übergriffen. Das bundesweite Projekt „abba“ bietet Handlungshilfen für die Unternehmen an. Wir berichten über das gemeinsame Projekt von Unfallversicherungsträgern und Arbeitsagenturen.

Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister müssen sich in neue Aufgaben und Verantwortungen einfinden. Dazu gehören die Fürsorge für kommunale und ehrenamtlich Beschäftigte, ihre Sicherheit und der Schutz ihrer Gesundheit bei der Arbeit. Ein Ortsbürgermeister berichtet über seine Erfahrungen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Beate Eggert

Inhalt

- 3** „Unternehmen Ortsgemeinde“
Sicherheit und Gesundheitsschutz
- 4** „abba“ reduziert Belastungen
Hilfe für Beschäftigte in
Arbeitsgemeinschaften nach Hartz IV
- 5** Mitgezählt?
Versicherungsschutz für Wahlhelfer
- 6** „Alles-aus-einer-Hand-Prinzip“
Reha-Management bietet Vorteile
für die Betroffenen
- 9** Prävention im Wandel
Chancen für das Betriebliche Gesundheits-
management
- 10** Wenn Alkohol das Leben bestimmt
Suchtgefahr vorbeugen
und Suchtkranken helfen

Nüchtern ist cool!
BOB-Kampagne für null Promille

Gesundheitsmanagement im Polizeidienst
Unfallkasse zu Gast bei
Schichtdienstkonferenz für die Polizei
- 11** Fit für den Feuerwehrdienst

Bewegte Kindheit
Bildung, Entwicklung, Bewegung
und Wahrnehmung
- 12** DGUV-Chef betont gemeinsame Ziele
Diskussion mit Geschäftsführung und
Führungskräften

Mitmachen lohnt sich doppelt
Neues Förderkonzept für Grundschulen
und Feuerwehren

Impressum

Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Orensteinstr. 10 · 56626 Andernach
Telefon 0 26 32 / 9 60 - 0 · Telefax 0 26 32 / 9 60 - 100
E-Mail: info@ukrlp.de · Internet: www.ukrlp.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Beate Eggert, Geschäftsführerin
Redaktion:
Gerlinde Weidner-Theisen 0 26 32 / 9 60 - 114
Redaktionsbeirat:
Christoph Asbach, Klaudia Engels, Elisabeth Groß,
Andreas Hacker, Ludger Lohmer, Ulrike Ries,
Hermann Zimmer.
Gestaltung: Hansen Kommunikation, Köln
Druck: Krupp-Druck, Sinzig
Bildnachweis:
Vermerk am Bild, ansonsten Archiv UKRLP
Auflage: 9.600 Exemplare
Erscheinungsweise: vierteljährlich

„Unternehmen Ortsgemeinde“

VON ANDREAS HAUPT

In Rheinland-Pfalz gibt es über 2.000 Ortsgemeinden. Viele dieser „Unternehmen“ verfügen über Bauhöfe, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Schwimmbäder, gemeindeeigene Einkaufsmärkte usw. In diesen Betrieben arbeiten Menschen, für die sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu organisieren sind. Dies gilt auch für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die bei Bauarbeiten in Eigenleistung, Brauchumpflege oder bei anderen Gelegenheiten für die Ortsgemeinde tätig sind. Die Anzahl der handelnden Personen ist meist überschaubar, das Spektrum der Tätigkeiten hingegen ist groß. Mit Blick darauf gilt es, die typischen Vorgesetztenaufgaben wahrzunehmen: Auswahl – Organisation – Kontrolle.

„Zugegeben, als ich mich zur Wahl stellte, tat ich das nicht mit der Absicht, Chef eines Unternehmens zu werden ...“ So oder ähnlich äußern sich gelegentlich Ortsbürgermeister. Die Rolle des Unternehmers kommt für viele plötzlich und weitgehend unvorbereitet:

„Wir hatten einen Arbeitsunfall in der Gemeinde. Dadurch bin ich als Ortsbürgermeister auf meine Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz aufmerksam geworden.“

Nach diesem Ereignis habe ich mir eine Übersicht erstellt, welche Per-

sonen für unsere Gemeinde tätig sind und welche Arbeiten sie ausführen. Das hat mir sehr geholfen, Schwerpunkte zu setzen, wo ich genauer hinschauen muss. In der Praxis waren häufig zwei Fragen von zentraler Bedeutung:

Besitzen die handelnden Personen eine ausreichende Qualifikation für die Tätigkeit?

Sind die Arbeitsmittel in ordnungsgemäßem Zustand und für die auszuführenden Arbeiten geeignet?

Viele potenzielle Gefahrenquellen lassen sich direkt vor Ort aufspüren, wenn man sich vornimmt, die Sache durch die Brille „Sicherheit und Gesundheitsschutz“ zu betrachten, z. B.:

- Die defekte Leiter im Bauhof
- Die fehlende Aufsicht und Leitung bei Eigenleistungen auf Baustellen der Gemeinde

Dass es nicht richtig sein kann, wenn man in einem Kellerraum Kraftstoff für die Arbeitsgeräte lagert, war mir schnell und auch ohne Ausbildung zum Gefahrstoffexperten klar. Hier bestand Handlungsbedarf. Die Lösung war schließlich simpel: Im Bauhof steht nun eine geeignete Lagerbox.

Hilfreich war es auch, dass wir uns auf Verbandsgemeindeebene zusammengetan haben. Nicht jeder muss das Rad neu erfinden. Viele



Das Spektrum der Arbeiten, die im Auftrag der Gemeinde erledigt werden, ist sehr groß. Vorab muss geprüft werden, ob die handelnden Personen für die Tätigkeiten qualifiziert und ob die Arbeitsmittel geeignet und in ordnungsgemäßem Zustand sind.

Fragestellungen aus der Sicht eines Unternehmers sind in den Nachbargemeinden ähnlich und lassen sich gemeinsam zeit- und kostensparend erledigen:

- Ausbildung und Unterweisung für bestimmte Tätigkeiten
- Prüfungen z. B. der elektrischen Betriebsmittel, Spielplatzgeräte etc.

Auch profitieren wir durch gemeinsame Erfahrungen. Die Ideen, die wir kürzlich zum Fällen, Transport und Aufstellen des Maibaums besprochen und umgesetzt haben, zeigen deutliche Verbesserungen. Insgesamt haben wir den Eindruck gewonnen, dass Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit kein Hexenwerk sind. Die meisten Probleme kann man durch bloßes Hinsehen erkennen. Die dann erforderlichen Maßnahmen sind häufig nicht einmal kompliziert.“

Ihr Ansprechpartner:
Andreas Haupt
☎ 0 26 32/9 60-353
a.haupt@ukrlp.de

Hilfe für Beschäftigte in Arbeitsgemeinschaften nach Hartz IV

„abba“ reduziert Belastungen



VON SABINE LASKUS

Seit der Einführung von Arbeitslosengeld II im Jahr 2005 durch das so genannte Hartz IV-Gesetz betreuen neue Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger. Die gesetzlichen Bestimmungen sind nach wie vor bei den Betroffenen unbeliebt. Die Beschäftigten in den ARGEn sind diejenigen, die das Gesetz täglich umsetzen und viele Schwierigkeiten bewältigen müssen. Das Projekt „arbeitsbelastungen und bedrohungen in arbeitsgemeinschaften nach Hartz IV“ soll die Belastungen der Versicherten am Arbeitsplatz reduzieren.

Hintergrund

Beschäftigte der kommunalen Sozialämter und der Agenturen für Arbeit sind infolge der gesetzlichen Neuregelung mit geänderten Rahmenbedingungen und neuen Problemstellungen konfrontiert. Aus der Vorgabe, die Kundinnen und Kunden besser zu betreuen und möglichst schnell zu vermitteln, resultiert eine enorme Arbeitsbelastung. Diese wiederum birgt die Gefahr von psychischen Erkrankungen. Zudem kommt es im Kundenverkehr immer wieder zu Bedrohungen und sogar körperlichen Übergriffen. Ziel des abba-Projektes ist, diesen Übergriffen vorzubeugen und die alltäglichen Belastungen zu verringern.

Struktur

„abba“ ist ein bundesweit angelegtes Modellprojekt aller Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – Dachverband der Unfallversicherungsträger – kooperiert mit allen aktiv am Projekt teilnehmenden Verbänden und hat die Projektleitung. Die Unfallkasse des Bundes ist für alle Angestellten der Bundesagentur für Arbeit zuständig, sie kooperiert jeweils mit der Unfallkasse bzw. dem Gemeindeunfallversicherungsverband der beteiligten Bundesländer Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Niedersachsen, weil diese Versicherungsträger für die Beschäftigten der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit zuständig sind. In Rheinland-Pfalz nehmen sechs ARGEn am abba-Projekt aktiv teil.

Analyse

Die Projektarbeit in jeder ARGE basiert auf einer umfangreichen Analyse: Nach umfassender Information der Versicherten über das abba-Projekt haben diese die Möglichkeit, an einer anonymen schriftlichen Befragung teilzunehmen. Hierbei können sie Angaben zu Arbeitsabläufen, Belastungen, Übergriffen sowie körperlichen und psychischen Beschwerden machen. Neben Unfallzahlen und anderen Statistiken werden noch weitere Daten erhoben. Begehungen vor Ort geben Einblicke in bauliche Gegebenheiten und Arbeitsabläufe. So erzielen die Projektbeteiligten sowohl Kenntnisse über technische und organisatorische Problemstellungen, als auch über gut funktionierende Arbeitsbedingungen. Die Fragebögen liefern zudem Hinweise über die persönlichen Belastungen der Beschäftigten.

Nach der Präsentation der Ergebnisse bilden die Projektverantwortlichen jeder ARGE ein Steuerungsgremium, um aus den Erkenntnissen Maßnahmen zu entwickeln, die der individuellen Belastungs- und Gewaltproblematik entgegenwirken sollen.

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Mögliche technische Maßnahmen können bauliche Veränderungen sein. So hat sich bei den Begehungen in Rheinland-Pfalz gezeigt, dass Beschäftigte Verbindungstüren zwischen den einzelnen Büros sehr positiv bewerten. Das Sicherheitsempfinden ist höher, denn die Verbindungstür schafft mehr Nähe zu den Kolleginnen und Kollegen und ist ein zusätzlicher Fluchtweg. Die Einrichtung einer zentralen Kundentheke im Eingangsbereich ermöglicht eine problemlose Kundensteuerung und verkürzt die Wartezeiten.

Auch die Beschäftigten selbst können ihre Sicherheit erhöhen, indem sie z. B. das Büro und den Schreibtisch gefahrenbewusst einrichten. Regale sollten an der Wand befestigt sein und auf dem Schreibtisch sollten keine Gegenstände liegen, die als Wurfgeschoss oder Stichwaffen missbraucht werden könnten.

Jede ARGE erarbeitet eine „Grundsatzklärung gegen Gewalt“. Diese soll deutlich machen, dass keine Art von Gewalt toleriert wird und die Geschäftsführung dieses Thema ernst nimmt.

Ergebnisse übertragen

Ein umfassender Abschlussbericht des Projekts enthält die Ergebnisse und Erkenntnisse aller Projektteilnehmer und wird künftig bundesweit als eine praktische Handlungsempfehlung für die ARGEn genutzt. Zudem soll der Bericht als Diskussionsgrundlage für weitere Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit sowie der kommunalen Träger dienen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Laskus

☎ 0 26 32/9 60-235

s.laskus@ukrlp.de

Versicherungsschutz für Wahlhelfer

Mitgezählt?

VON ULRIKE RIES

Demokratie braucht helfende Hände. Annähernd 50.000 ehrenamtlich tätige Wahlhelferinnen und -helfer sorgen landesweit dafür, dass rund drei Millionen Bürgerinnen und Bürger ordnungsgemäß wählen können.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer setzen sich in ihrer Freizeit für die Allgemeinheit ein. Aber was passiert, wenn sie sich bei ihrem Einsatz verletzen, auf der Fahrt zum Wahllokal mit ihrem Auto verunglücken oder als Fußgänger auf dem Heimweg einen Unfall erleiden? In all diesen Fällen stehen sie unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, für den in Rheinland-Pfalz die Unfallkasse in Andernach zuständig ist. Wir helfen schnell und sorgen für eine optimale medizinische Betreuung der Betroffenen.

Versicherungsschutz

Alle Tätigkeiten der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die mit dem Ehrenamt zusammenhängen, z.B. das Einrichten des Wahlbüros, die Ausgabe von Wahlunterlagen und das Auszählen der Stimmen nach Schließung des Wahllokals, sind von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt. Auch die Wege zu und von diesen Tätigkeiten nach Hause sind versichert.

Wie ist der Ablauf?

Der Unfall sollte sofort der zuständigen Wahlleitung gemeldet werden. Diese informiert umgehend die Unfallkasse. Wir setzen uns dann mit dem Verletzten in Verbindung.

Verletzte sollten nach einem Unfall den behandelnden Arzt darauf hinweisen, dass es sich um einen Arbeitsunfall im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Wahlhelfer handelt. Die Krankenversicherungskarte ist dann nicht erforderlich und auch die Praxisgebühr von zehn Euro muss nicht entrichtet werden.

Die Leistungserbringer rechnen die gesamte Heilbehandlung mit uns ab. Wir übernehmen die Kosten der medizinischen Behandlung, Medikamente, Heil- und Hilfsmittel sowie der erforderlichen Therapien. Wenn die Unfallfolgen so schwerwiegend sind, dass der Verletzte Schwierigkeiten an seinem Arbeitsplatz hat, kümmern wir uns auch um die Wiedereingliederung in das berufliche und soziale Leben. Bei dauerhaften gesundheitlichen Schäden gewähren wir unter bestimmten Voraussetzungen eine Unfallrente.

Wer zahlt?

All diese Leistungen sind für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer kostenfrei. Die Beiträge zahlen die Kommunen und das Land.

Ihr Ansprechpartner:
Alois Meier
☎ 0 26 32/9 60-421
a.meier@ukrlp.de



Wahlhelfer stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Foto: vanto images



Im Mittelpunkt des Reha-Managements steht der Versicherte.

Fotos: MEY

Reha-Management bietet Vorteile für die Betroffenen

„Alles-aus-einer-Hand-Prinzip“

VON KLAUDIA ENGELS

Die alternde Gesellschaft und fehlende Fachkräfte sind Herausforderungen, denen sich künftig auch die Unfallversicherungsträger stellen müssen. Umso wichtiger ist es, die Menschen nach einem schweren Unfall schnell wieder beruflich einzugliedern und ihnen ein geregeltes Leben zu ermöglichen. Das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren der gesetzlichen Unfallversicherungsträger hat sich als effektives System bewährt. Neue Erkenntnisse zeigen jedoch noch Optimierungspotenziale für die Qualität sowie die Gesamtkostenentwicklung der Rehabilitation. Ziel des neuen Reha-Managements ist eine weitere Qualitätsverbesserung.

Nach dem Siebten Sozialgesetzbuch (SGB VII) ist es Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung

- „mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden“ (Prävention),
- „nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wieder herzustellen“ (Rehabilitation),
- „und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen“ (Entschädigung).

Hier wird deutlich: Die gesetzliche Unfallversicherung ist der einzige Sozialversicherungszweig, dessen

Träger für den kompletten Verlauf der Rehabilitation zuständig sind. Der Verletzte erhält alles aus einer Hand.

Anders bei Erkrankungen oder Unfällen im privaten Bereich. Hier sind die Aufgaben wie folgt aufgeteilt:

- Akutversorgung und medizinische Rehabilitationsleistungen -> Krankenversicherung
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben -> Arbeitslosenversicherung
- Medizinische Rehabilitationsleistungen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Rentenleistungen -> Rentenversicherung
- Leistungen zur Pflege -> Pflegeversicherung

Was ist Reha-Management?

Im Mittelpunkt des Reha-Managements steht der Versicherte. Er soll in verstärktem Maß in den Prozess der gesamten Rehabilitation eingebunden werden. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Unfallkasse, nachfolgend Reha-Manager genannt, übernimmt hierbei vom Beginn der medizinischen Behandlung bis zur beruflichen Wiedereingliederung die Koordination der Abläufe mit den einzelnen Leistungserbringern wie Krankenhäusern, Ärzten, Therapeuten, Arbeitgebern etc. Außerdem begleitet der Reha-Manager den Versicherten auf dem ganzen Weg der Rehabilitation. Auch hier wird das Alles-aus-einer-Hand Prinzip angewandt.

Dem Reha-Management liegt ein umfassendes Verständnis zu Grunde, welches nicht nur auf einzelne Teilbereiche der Rehabilitation, wie z. B. medizinische oder berufliche Rehabilitation beschränkt ist. Optimale Rehabilitation bedeutet, dass die verschiedenen Bereiche aufeinander abgestimmt werden. Erst mit dem Blick auf den gesamten Prozess können die Maßnahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation sinnvoll ineinandergreifen.

Um bei allen deutschen Unfallversicherungsträgern ein abgestimmtes und möglichst einheitliches Vorgehen bei der Versorgung von Unfallverletzten und beruflich Erkrankten zu erreichen, hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ein „Eckpunktepapier für ein gemeinsames Reha-Management in der gesetzlichen Unfallversicherung“ entwickelt. Daneben bleibt den einzelnen Trägern weiterhin die Möglichkeit, ihr Reha-Management am Bedarf der jeweiligen Versicherten auszurichten.



Welche Ziele sollen erreicht werden?

Insbesondere bei schweren Unfällen oder bei Komplikationen im Heilverlauf, sowie bei Fällen in denen die äußeren Lebensumstände in Verbindung mit der Art der Verletzung Probleme erwarten lassen, hilft das Reha-Management durch eine Koordination und Vernetzung aller notwendigen Maßnahmen,

- die unfallbedingten Gesundheitsschäden eines Versicherten zu beseitigen oder zu verbessern,
- eine Verschlimmerung zu verhindern oder
- die Folgen zu mildern.

Es ermöglicht eine zeitnahe und dauerhafte berufliche Wiedereingliederung sowie eine selbstbestimmte Lebensführung.

Wie werden die Ziele umgesetzt?

Die Unfallversicherungsträger setzen im Rahmen des Reha-Managements neue Maßstäbe, um diese Ziele zu erreichen. Sie umfassen im Wesentlichen folgende Elemente:

- Persönliche und professionelle Beratung und Betreuung durch Reha-Manager, so dass alle am Wiedereingliederungsprozess Beteiligten immer nur einen, besonders qualifizierten Ansprechpartner haben.
- Zielorientierte Steuerung der Heilverfahren gemeinsam mit Versichertem und Angehörigen, Arzt und Therapeuten, Arbeitgeber und Reha-Manager, so dass die verletzte Person in den Rehabilitationsprozess eingebunden ist.
- Planung der nahtlosen Rehabilitation und zeitnahen beruflichen Wiedereingliederung, so dass alle am Prozess Beteiligten zu Beginn der Maßnahme klare zeitliche Anhaltspunkte haben.
- Qualitätssicherung der medizinischen Rehabilitation durch engmaschige Kontrolle.

Der Phasenkreis des Reha-Managements beschreibt die erforderlichen handlungsschritte im Einzelnen:





Die Reha-Manager der Unfallkasse steuern den gesamten Rehabilitationsprozess.

Ablauf der einzelnen Phasen

Das Reha-Management beginnt grundsätzlich am Tag der Unfallmeldung, wenn auf Grund

- der Schwere der Verletzung oder
- besonderer Umstände des Einzelfalles (z. B. Forstwirt erleidet eine Sprunggelenksverletzung)

eine aktive Steuerung des Heilverfahrens erforderlich ist.

Weitere Fallgestaltungen können sich auch erst im Laufe des Verfahrens ergeben, wenn Störungen im Heilverlauf auftreten.

Hilfebedarf feststellen

Bei der Bedarfsplanung geht es vor allem darum, das Tätigkeitsprofil und den beruflichen Status des Versicherten zu ermitteln. Das Tätigkeitsprofil dient neben der Information über die konkrete berufliche Belastung dazu, den Behandlungsfortschritt im Rehabilitationsprozess im Abgleich mit dem Fähigkeitsprofil regelmäßig zu dokumentieren und die Rehabilita-

tionsmaßnahmen entsprechend zu steuern.

Von besonderer Bedeutung ist zudem das persönliche Gespräch mit dem Versicherten und seinen Angehörigen, um Therapie und Reha-Verlauf auf das persönliche Umfeld abzustimmen.

Maßnahmenkatalog, Zeitplan und Zielformulierung

Nach einem Gespräch mit dem Unfallverletzten und dem Arzt erstellt der Reha-Manager einen Plan, der die einzelnen Phasen, das Ziel sowie alle erforderlichen Maßnahmen mit Zeitangaben so präzise wie möglich beschreibt. Bei Bedarf erfolgt im Dialog mit den Beteiligten eine Anpassung des Plans.

Begleitung und Erfolgsüberwachung

Die Durchführung des Reha-Plans wird fortlaufend koordiniert, überwacht und gelenkt. Hierzu sind Erkundigungen bei den Leistungserbringern und dem Versicherten nach den Fortschritten, etwai-

gen Problemen oder möglichen Konfliktpunkten erforderlich. Bei geänderten Verhältnissen ist eine Anpassung der Reha-Planung einschließlich der vereinbarten Ziele vorzunehmen und mit allen Beteiligten neu abzustimmen.

Erfolgskontrolle und Verbesserungsprozess

Die Unfallversicherungsträger führen interne Fallkontrollen zum Stand und zur Entwicklung des Einzelfalles, aber auch für eine richtungsweisende Steuerung des gesamten Reha-Managements durch.

Zurzeit arbeitet die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung an einer Beschreibung zu einem speziellen Reha-Management für Kindergartenkinder, Schulkinder und Studierende. Hier handelt es sich um einen besonderen Versichertenkreis, da die beruflichen Ziele zum Unfallzeitpunkt noch nicht erreicht und meist auch noch nicht bekannt sind. Wichtiger Bestandteil dieses speziellen Reha-Managements wird eine frühzeitige Berufsberatung bzw. Berufswegeplanung sein.

Prävention im Wandel

VON DR. KAI LÜKEN

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ist zurzeit auch national in aller Munde. Auf Einladung der Bertelsmann Stiftung und der Hans Böckler Stiftung tauschten sich in Berlin Vertreter der gesetzlichen Unfallversicherer, Sozialpartner, Vertreter von Bund und Ländern sowie wissenschaftliche Expertinnen und Experten darüber aus, wie auf die Veränderungen in der Arbeitswelt reagiert werden kann und welche Auswirkungen dies auf die Prävention hat.

Miteinander stärken

Die zentrale Forderung der Wissenschaft an die Unfallversicherer ist die Schaffung neuer Aktivitäten, um insbesondere Aspekte des betrieblichen Miteinanders (Mensch-Mensch-Schnittstelle) in die Präventionsarbeit einzubringen. Eine gesundheitsförderliche Arbeitssituation berücksichtigt dabei nicht nur ergonomische Aspekte, sondern zielt auf die Förderung und Förderung von Körper und Geist gleichermaßen ab. Respekt und Unterstützung, Lernentwicklung und Entscheidungs- sowie Gestaltungsspielräume sollten selbstverständlich sein. Die Unfallversicherer gelten für die Umsetzung solcher Rahmenforderungen als betriebliche Akteure mit hohem Wirkungsgrad. Ihre Aktivitäten im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements entsprechen damit den oben genannten Aspekten. Der traditionell gute Zugang ihrer Präventionsfachleute zu den Unternehmen wirkt dabei unterstützend und eröffnet einem nachhaltigen Gesundheitsschutz entsprechend große Chancen.

Gesundheitsvorsorge weiterentwickeln

Ein Initiativkreis der oben genannten Stiftungen zur betrieblichen Gesundheitspolitik hat ein Programm aufgesetzt, das die Grundsätze moderner Prävention und Gesundheitsförderung näher beleuchtet. Als Ansatzpunkte für gesundheitsrelevante Veränderungen in den Verwaltungen sieht die Kommission die Qualitäten der Menschenführung, der Unternehmenskultur und der zwischenmenschlichen Beziehungen. Die Einführung von Arbeitsschutzmanagementsystemen (hierzu zählt auch das BGM) kann ein erster Schritt sein, diese Aspekte zu fördern.

Um die Qualität gesundheitsförderlicher Maßnahmen zu sichern bzw. noch zu entwickeln, sollte für die Präventionsarbeit die Entwicklung von Standards selbstverständlich sein. Wissenschaftliche Fundierung einerseits und Nutzung des Erfahrungswissens von Beschäftigten, Führungskräften und Präventionsfachleuten andererseits ergänzen sich und sind die Basis für fruchtbare Veränderungsprozesse.

Die Unfallkasse berät

Bei der Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist es wichtig, Methoden einzusetzen, die gleichermaßen dem wissenschaftlichen Standard entsprechen und sich als geeignet für den jeweiligen Betrieb erweisen. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz bietet Unterstützung an, wie betriebliche Praktiker in ihrem Betrieb einen tatsächlichen Veränderungsbedarf feststellen können.

Wenn Sie mehr über die Möglichkeiten des BGM wissen möchten, lesen Sie dazu auch die Artikel-

AUS UNSEREM SEMINARANGEBOT 2009

16.09.2009

Betriebliches Gesundheitsmanagement – Wege zu mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz
Zielgruppe:
Personalvertretungen

23.09.2009

Workshop für innerbetriebliche Akteure, die eine Einführung bzw. Strukturierung ihres Betrieblichen Gesundheitsmanagements planen
Zielgruppe:
Alle Teilnehmer eines Arbeitskreises, die bereits ein Projekt steuern oder künftig steuern sollen

06.10. und 08.10.2009

Stress am Arbeitsplatz – Methoden zur Erfassung psychischer Belastung und Beanspruchung
Zielgruppe:
Führungskräfte mit Personalverantwortung

serie in den Ausgaben 17 bis 26 der Ampel. Sie finden die Ampel auch online unter www.ukrlp.de > Publikationen. Außerdem bietet die Unfallkasse regelmäßig Seminare zum Thema an.

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Kai Lüken
☎ 0 26 32/9 60-237
k.lueken@ukrlp.de

Suchtgefahr vorbeugen und Suchtkranken helfen

Wenn Alkohol das Leben bestimmt

Auch in der Arbeitswelt können Beschäftigte mit einer Vielzahl von Suchtkrankheiten konfrontiert werden. Die Probleme ziehen sich durch alle gesellschaftlichen Schichten. Abhängige schädigen nicht nur die eigene Gesundheit, sondern stellen wegen des erhöhten Unfallrisikos eine Gefährdung für alle dar. Die große Zahl von Arbeits- und Verkehrsunfällen, bei denen Alkohol oder andere Rauschmittel eine Rolle spielen, sind ein trauriger Beweis. Es liegt daher im Interesse aller, Suchtprobleme anzugehen.

Mit dem Seminar „Konsum von Suchtmitteln am Arbeitsplatz – Prävention und Möglichkeiten der Verhaltens- und Einstellungsveränderung“ am 17. März 2009 zeigte die Unfallkasse Wege auf, wie man Suchtkranke und –gefährdete erkennen und ihnen helfen kann. Aus ganz Rheinland-Pfalz nahmen Führungskräfte, Personal- und Betriebsräte, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit an der Veranstaltung teil.

Die Referenten Nikolaus Lange (Ltd. Psychologe in der Fachklinik Eußertal) und Dr. Kai Lünen (Psychologe bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz) boten folgende Themen an:

- Bedingungen, Erscheinungsbilder und Verläufe des Konsums von Alkohol
- Persönliche, soziale und betriebswirtschaftliche Folgeschäden
- Erkennen von Suchtgefahren im Arbeitsbereich, Möglichkeiten der Prävention
- Grundlagen der Motivation, der Verhaltens- und Einstellungsveränderung
- Bedeutung einer Betriebsvereinbarung
- Einleitung betrieblicher Maßnahmen gegen den Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln am Arbeitsplatz

Hätten Sie das gewusst? Jeder Einwohner konsumiert statistisch gesehen zehn Liter reinen Alkohol pro Jahr! Sie finden mehr zum Thema unter www.ukrlp.de

BOB-Kampagne für null Promille

Nüchtern ist cool!

Das Polizeipräsidium Trier startete am 23. April 2009 in den Regionen Bitburg-Prüm, Daun, Bernkastel-Wittlich, Zell, Birkenfeld, Trier-Saarburg und in der Stadt Trier die Kampagne „BOB“, die für Null-Promille-Fahrten wirbt. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz unterstützt dieses Projekt als Partnerin. Es soll Autofahrer und Mitfahrer gleichermaßen für die Problematik des Fahrens unter Alkoholeinfluss sensibilisieren und sie zu verantwortungsvollem Handeln motivieren. Besucher von Partys, Discos u. Ä. sind aufgerufen, aus ihrer Mitte eine Person zu suchen, die für eine sichere Heimfahrt der Gruppe verantwortlich ist – den BOB. Das kann jeder sein, nur eine Voraussetzung muss erfüllt sein: **0,0 Promille.**

BOB-Wirte unterstützen die Aktion: Die „aktiven BOBs“ erhalten als Erkennungszeichen einen knallgelben BOB-Schlüsselanhänger. Beim Vorzeigen erhalten sie dafür ein kostenloses alkoholfreies Getränk. Die Tageszeitung „Trierischer Volksfreund“ unterstützt das Projekt als Medienpartner.

Unfallkasse zu Gast bei Schichtdienstkonferenz für die Polizei

Gesundheitsmanagement im Polizeidienst

Unter dem Motto „Vital: Gesund bleiben mit der Gewerkschaft der Polizei“ hatte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) – Landesbereich Rheinland-Pfalz – am 2. März 2009 rund 200 Kolleginnen und Kollegen der rheinland-pfälzischen Polizei zur Schichtdienstkonferenz in die Landespolizeischule auf dem Flughafen Hahn/Lautzenhausen eingeladen. Ganz oben auf der Tagesordnung stand der Polizeidienst mit dem Schwerpunkt Wechselschichtdienst.

GdP-Landesvorsitzender Ernst Scharbach begrüßte neben den Teilnehmenden aus den Polizeidienststellen des Landes auch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, zu der seine Gewerkschaft „eine bundesweit unübliche, gute Zusammenarbeit pflegt“.

Am Nachmittag stellte sich Innenminister Karl Peter Bruch einer sehr offen geführten Diskussion. Er zeigte viel Verständnis für die Problema-

tik des Wechselschichtdienstes und nahm gerne die konstruktiven Anregungen mit nach Mainz.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz informierte am Veranstaltungstag über ihr Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Eine zusammenfassende Broschüre und die Workshops zur Schichtdienstkonferenz finden Sie unter www.ukrlp.de/Suchbegriff„Polizei“

Fit für den Feuerwehrdienst

1994 startete die Unfallkasse Rheinland-Pfalz mit der Seminarreihe „Feuerwehrsport“. Ziel dieser Veranstaltungen ist es nicht, aus den Teilnehmern Hochleistungssport-

ler zu formen, sondern sie fit für die besonderen Anforderungen des Feuerwehrdienstes zu machen. Von Anfang an dabei waren von der Verbandsgemeinde Wald-

breitbach der damalige Wehrleiter Franz-Josef Buhr und der heutige Trainer Peter Lehnert. Letzterer besucht bis heute zusammen mit Sohn Christian viele Ausbildungseinheiten und setzt sein Wissen beim Feuerwehrsport um. Zehn bis 15 Feuerwehrleute aus den sechs Löschzügen der Verbandsgemeinde treffen sich regelmäßig am Donnerstag zum Sport. Die Sporteinheit ist erfolgreich: Manche Teilnehmer legen schon zum vierten Mal das Deutsche Sportabzeichen ab. Der Erfolg kommt nicht von selbst, aber im Mittelpunkt steht der Spaß, da sind sich alle in der Runde einig.



Die Mitglieder der Feuerwehrsportgruppe VG Waldbreitbach.

Mehr zur Feuerwehrsportgruppe VG Waldbreitbach unter www.feuerwehrsport112.de

Bildung, Entwicklung, Bewegung und Wahrnehmung

Bewegte Kindheit

Kinder bringen Bewegung ins Leben und fordern auch für sich selbst viel Bewegung. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz war zusammen mit den Unfallversicherungsträgern aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen Kooperationspartner des 6. Kongresses „Bewegte Kindheit“ am 12. bis 14. März 2009 in Osnabrück.

Im Rahmen von 180 Einzelveranstaltungen stellten aus unserem Haus Sportwissenschaftlerin Heike Stanowski und Diplom-Sportlehrer Andreas Kosel Erziehungs- und Lehrkräften sowie Übungsleitern zwei Projekte vor:



„Aus der Puste bringen“ – Dieser Beitrag erreicht mit Spiel, Spaß, Farben und Zahlen die Zielgruppe der 3- bis 6-Jährigen und kann sie für mehr Bewegung gewinnen.



„Hör auf Dein Herz“ – In dieser Aktion haben die beiden Dozenten für 6- bis 10-Jährige Ausdauertraining spannend verpackt.

Weitere Informationen: www.bewegtekindheit.de

Diskussion mit Geschäftsführung und Führungskräften

DGUV-Chef betont gemeinsame Ziele

Am 16. März 2009 besuchte Dr. Joachim Breuer, Geschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), die

Unfallkasse Rheinland-Pfalz. „90 Prozent meiner Termine beinhalten kontroverse Diskussionen oder Moderationen zu schwierigen



Geschäftsführerin Beate Eggert heißt DGUV-Chef Dr. Joachim Breuer bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz herzlich willkommen

aktuellen Themen“, so Dr. Breuer in seinem Grußwort an Geschäftsführung und Führungskräfte der Unfallkasse. „Umso lieber ist mir Ihre Einladung mit dem Ziel eines Gedankenaustauschs, insbesondere bei einem Träger der Unfallversicherung der öffentlichen Hand, bei dem wir gemeinsame Ziele aus verschiedenen Sichten beleuchten wollen.“ Diskussionspunkte waren die aktuell wichtigsten Themen der gesetzlichen Unfallversicherung: das Unfallversicherungs-Modernisierungsgesetz mit seinen Strukturkomponenten, neuen Anforderungen an die Prävention und seine politischen Implikationen, künftige Aufgaben und Strukturen bei den Leistungserbringern, der Wert der Wahrnehmung der gesetzlichen Unfallversicherung in der Öffentlichkeit sowie die Sinnhaftigkeit von Fusionen und Umgestaltungen. In der Diskussion wurde nochmals deutlich, dass die Unfallkasse Rheinland-Pfalz mit ihrer seit Jahren verfolgten Strategie, Reformen offensiv anzugehen und Leistungen den veränderten gesellschaftlichen Aufgaben anzupassen, sehr erfolgreich ist.

Neues Förderkonzept für Grundschulen und Feuerwehren

Mitmachen lohnt sich doppelt

Engagement für Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Grundschule und bei der Feuerwehr lohnt sich jetzt doppelt. Wir wollen vorbildliche und nachahmenswerte Aktivitäten für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Grundlage ihrer nachhaltigen Konzepte fördern und belohnen. In diesem Jahr zeichnen wir Grundschulen und freiwillige Feuerwehren mit bis zu 10.000 EUR aus. Wir laden Sie herzlich ein, sich bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz zu bewerben!

Wie können Sie teilnehmen?

Alle notwendigen Informationen für Ihre Teilnahme erhalten Sie auf unserer Homepage: www.ukrlp.de Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen. Meldeschluss ist der 18. September 2009.

Haben Sie noch Fragen?
Ihr Ansprechpartner:
Dr. Christoph Heidrich
☎ 0 26 32/9 60-254
c.heidrich@ukrlp.de



Unfallkasse
Rheinland-Pfalz